

# GESELLSCHAFTSMONITORING BADEN-WÜRTTEMBERG



## ARMUT UND REICHTUM Basisinformationen 2020

Das Modul „Armut und Reichtum“ des Gesellschaftsmonitorings Baden-Württemberg umfasst die Themenbereiche Einkommensentwicklung, Armutsgefährdung, Leistungen der sozialen Sicherung, Kinderarmut und Überschuldung, Reichtum sowie Lebenslagen und soziale Exklusion. Anhand von 40 Indikatoren wird die soziale Lage von Menschen in Baden-Württemberg abgebildet.

Die Indikatoren knüpfen inhaltlich an den „Ersten Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg“ an, der im Jahr 2015 veröffentlicht wurde. Das Modul „Armut und Reichtum“ schreibt zentrale Ergebnisse dieses Berichts, die überwiegend auf dem Jahr 2012 basieren, fort und greift teilweise neue Aspekte auf. Der Datenbestand wird jährlich aktualisiert.

In diesen Basisinformationen werden relevante Entwicklungen aus dem Modul bis 2018 aufgezeigt (jüngste verfügbare Daten, Teil I) und eine Übersicht über die wichtigsten Indikatoren und ihre Entwicklung seit 2012 gegeben (Teil II). Detaillierte Informationen, Definitionen und Datenquellen zu den hier vorgestellten Ergebnissen sowie alle 40 Indikatoren finden sich im Gesellschaftsmonitoringportal Baden-Württemberg im Themenfeld „Armut und Reichtum“ (<https://www.gesellschaftsmonitoring-bw.de/themenfelder/armut-und-reichtum/>).

## I Relevante Entwicklungen im Bereich „Armut und Reichtum“ in Baden-Württemberg im Jahr 2018

### Armutsgefährdungsquoten von selbst zugewanderten unter 18-Jährigen nach Anstieg seit 2016 stabil

Die Armutsgefährdungsquote von unter 18-Jährigen Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg lag 2018 bei 19,0 %. Von 2008 bis 2014 war die Armutsgefährdungsquote relativ stabil. Der größte Anstieg um 2,3 Prozentpunkte erfolgte zwischen 2014 (17,2 %) und 2016 (19,5 %). Seitdem hat sich der Anstieg nicht weiter fortgesetzt. Kinder mit einem Migrationshintergrund<sup>1</sup> sind ungleich häufiger von Armut bedroht (2018: 29,3 %) als Kinder ohne Migrationshintergrund (2018: 10,5 %). Dabei sind es vor allem die Kinder, die im Ausland geboren und selbst nach Deutschland eingewandert sind, die besonders gefährdet sind (2018: 48,9 %).<sup>2</sup> Durch den Zuzug geflüchteter Familien vor allem in den Jahren 2014 bis 2016 hat sich ihre Armutsgefährdungsquote deutlich erhöht, was vermutlich auch der Hauptgrund für den Anstieg der allgemeinen Armutsgefährdungsquote ist. Neben Kindern mit Migrationshintergrund sind vor allem Kinder aus kinderreichen Familien und alleinerziehenden Haushalten von Armut bedroht. So lag die Armutsgefährdungsquote für Kinder, die mit drei oder mehr Geschwistern und zwei Erwachsenen aufwachsen 2018 bei 30,1 %. Kinder, die nur mit einem Elternteil aufwachsen sind je nach Geschwisterzahl zu 38,3 % bis 60,4 % von Armut bedroht.

Um langfristig dazu beizutragen, dass armutsgefährdete Kinder und ihre Familien in allen Lebenslagen gute Förderung und Unterstützung erhalten, hat das Ministerium für Soziales und Integration das Jahr 2020 als Schwerpunktjahr gegen Kinderarmut ausgerufen und die Strategie „Starke Kinder – Chancenreich“ ins Leben gerufen.<sup>3</sup>

Für nähere Informationen zur Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen siehe Indikator A2.5.1 „[Armutsgefährdungsquoten unter 18-Jähriger](#)“.

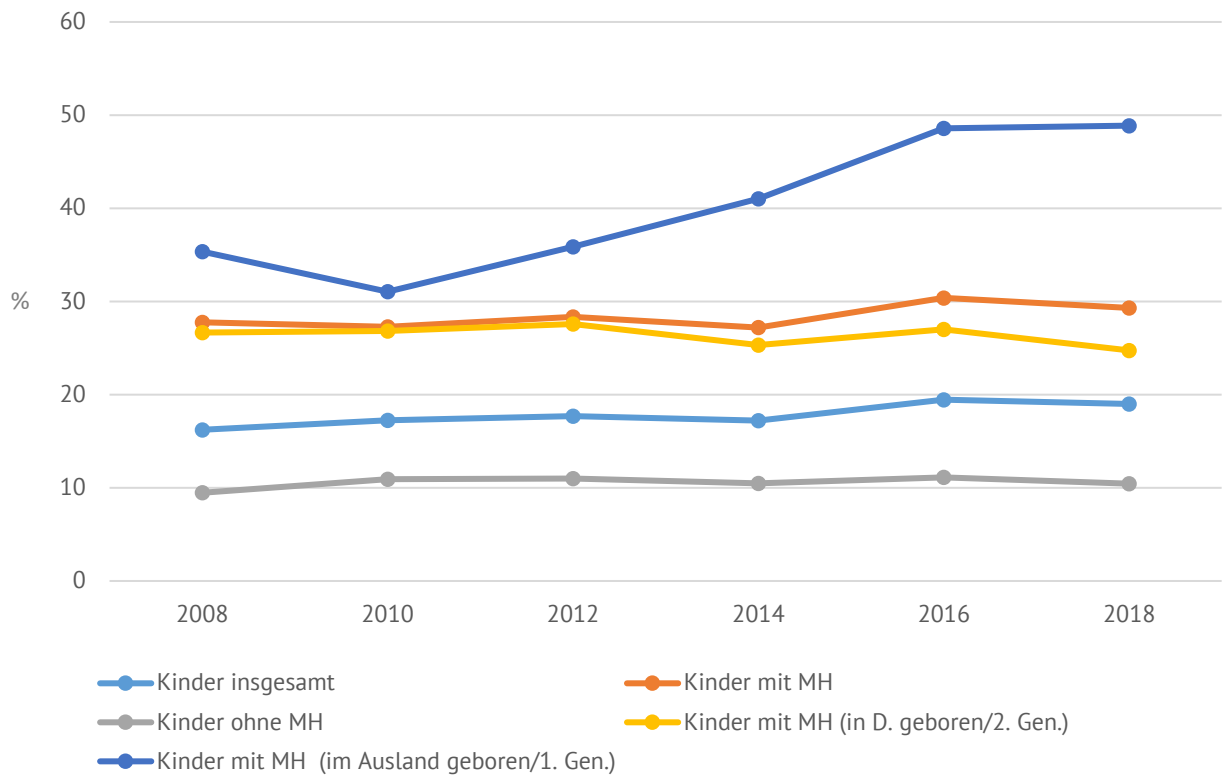
---

<sup>1</sup> Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

<sup>2</sup> Siehe dazu auch GesellschaftsReport BW 02/20 „Arm ist nicht gleich arm: Armut bei Kindern mit Migrationshintergrund“.

<sup>3</sup> <https://www.starkekinder-bw.de/>

**Abbildung 1: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren**



Datenquelle: Mikrozensus, eigene Auswertung FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

## Unterschiedliche Entwicklungen der einzelnen Leistungen der sozialen Mindestsicherung

2018 nahmen 586.407 Personen in Baden-Württemberg Leistungen der sozialen Mindestsicherung in Anspruch. Das entspricht einem Anteil von 5,3 % an der Gesamtbevölkerung. 51,6 % davon bezogen ALG II, 22,0 % Sozialgeld, 17,2 % Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und 7,9 % Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Nach einem Anstieg um 17,0 % vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015, ist die gesamte Zahl der Empfänger\_innen von Mindestsicherungsleistungen seit 2016 wieder rückläufig. Grund für den deutlichen Anstieg war die Zunahme an Beziehern\_innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 38.531 (2014) auf 121.280 (2015). Die Anzahl der ALG II und Sozialgeld Beziehern\_innen schwankte in den letzten 10 Jahren entsprechend der wirtschaftlichen Gesamtsituation. Nach einem Anstieg sanken die Zahlen nach der Wirtschaftskrise von 2009 bis 2011 und blieben danach bis 2015 konstant. Nach einer erneuten Zunahme von 2015 auf 2016 sind die Zahlen 2018 wieder leicht rückläufig. Die Anzahl an Leistungsempfänger\_innen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung<sup>4</sup> hingegen hat stetig zugenommen und sich von 2008 bis 2018 um 35,6 % auf 100.902 erhöht. Dafür verantwortlich ist in erster Linie die steigende Zahl an Leistungsempfänger\_innen oberhalb der Altersgrenze zum Renteneintrittsalter<sup>5</sup>, die 2018 53,6 % der Leistungsbezieher\_innen ausmachten. Ihre Zahl stiegen vom Jahr 2016 (51.127) auf das Jahr 2018 (54.044) um 5,7 % an und weisen darauf hin, dass zunehmend mehr Rentner\_innen keine ausreichend hohe Rente erhalten, um das Niveau des Grundsicherungsbedarfs ohne Unterstützung zu erreichen.<sup>6</sup>

Für nähere Informationen zu Empfänger\_innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung siehe Indikator A2.3 „[Mindestsicherungsleistung](#)“.

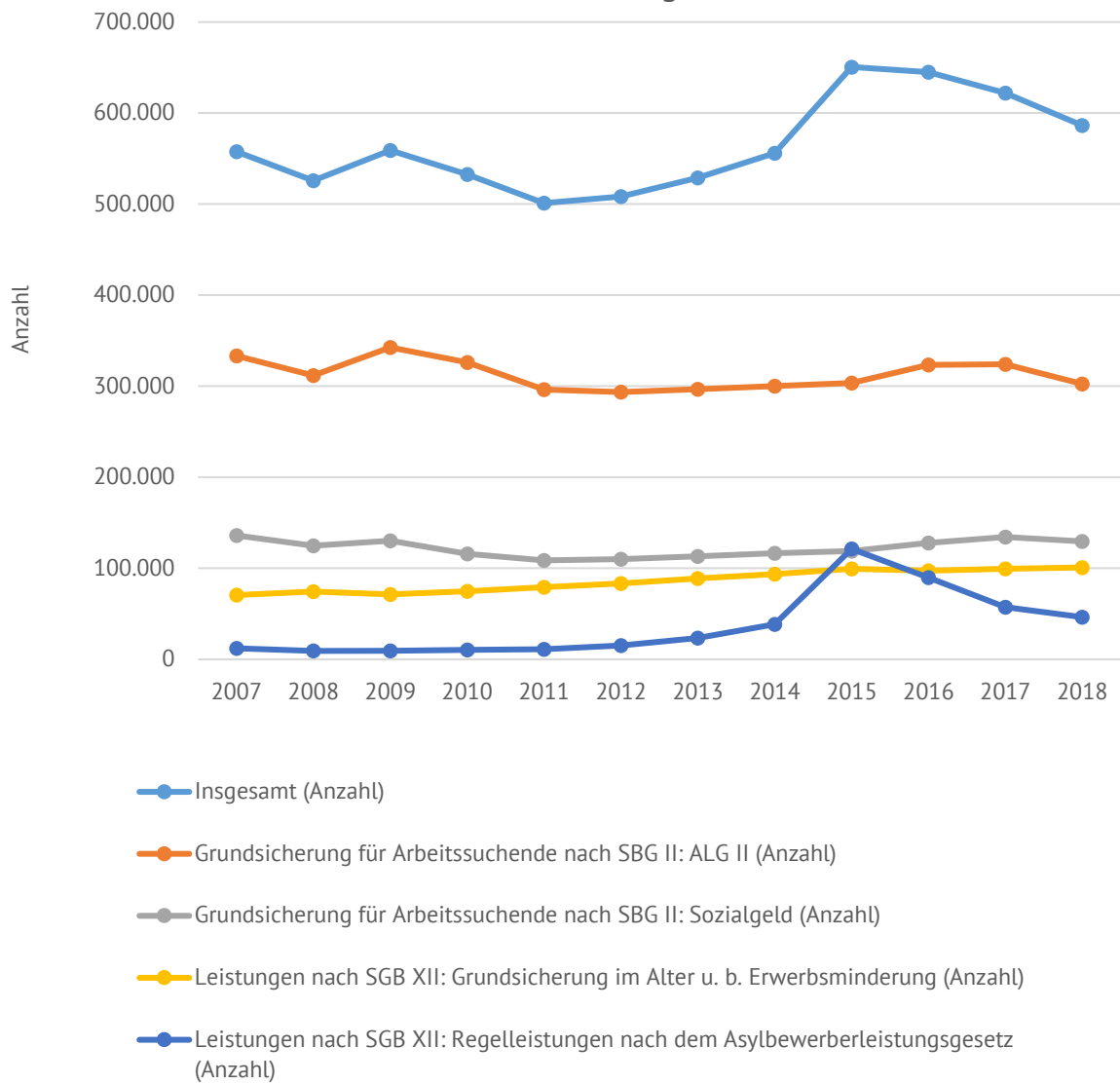
---

<sup>4</sup> Anspruch auf die Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung haben Personen ab Erreichen der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung sowie Volljährige, die dauerhaft erwerbsgemindert sind. Die Grundsicherung deckt den Bedarf, wenn eigenes Einkommen und Vermögen sowie Einkommen und Vermögen des Partners nicht ausreichen, um das Niveau des Grundsicherungsbedarfs ohne Unterstützung zu erreichen.

<sup>5</sup> nach § 41 Abs. 2 SGB XII.

<sup>6</sup> Quelle: Statistisches Landesamt BW, Fachstatistik soziale Sicherung.

**Abbildung 2: Empfänger\_innen von Leistungen der sozialen  
Mindestsicherung**



Anmerkungen: Zahlen für Leistungen nach SGB XII: HLU außerhalb von Einrichtungen sind nicht dargestellt.  
 Datenquelle: Für SGB II-Daten: Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende,  
 für alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.  
 Eigene Darstellung FamilienForschung Baden-Württemberg  
 im Statistischen Landesamt.

## **Kontinuierlicher Anstieg der Empfänger\_innen von Wohnungslosenhilfe – amtliche Berichterstattung gestartet**

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg erhebt in regelmäßigen Abständen in den Einrichtungen und Diensten der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege die Anzahl der betreuten Personen in den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII (Wohnungslosenhilfe) zu einem Stichtag.<sup>7</sup> Dies ist bisher das einzige Vorgehen, um die Personengruppe der Wohnungslosen in Baden-Württemberg annähernd zu quantifizieren. Entsprechend muss von einer deutlich höheren Dunkelziffer ausgegangen werden. Am Stichtag 28.09.2018 wurden auf diese Weise 11.005 Personen erfasst, wovon 71,9 % Männer und 28,1 % Frauen waren. Von 2012 bis 2018 ist die so erhobene Personenanzahl um 24,0 % gestiegen. Dabei fiel der Zuwachs bei Frauen mit 34,5 % stärker aus als bei Männern (+ 20,4 %). 2018 war knapp die Hälfte (47,1 %) der Empfänger\_innen von Wohnungslosenhilfe 25 bis unter 50 Jahre alt. 9,4 % waren zwischen 18 und 24 Jahren alt, 25,0 % 50 bis unter 60 Jahren und 16,7 % waren älter als 60 Jahre. Der Anteil der über 60-Jährigen ist seit 2012 um 2 Prozentpunkte gestiegen.

Im März 2020 beschloss der Bundestag die Einführung des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes. Das Gesetz soll die Grundlage zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik wohnungsloser Personen bilden.<sup>8</sup> Ziel ist es, bundesweit Daten zum Ausmaß und zur Struktur von Wohnungslosigkeit zu erheben, auf dieser Grundlage sozialpolitische Maßnahmen zu entwickeln und Wohnungslosigkeit in den gesellschaftlichen Diskurs zu rücken. Zum Stichtag 31.01.2022 wird die Erhebung erstmals durchgeführt werden.

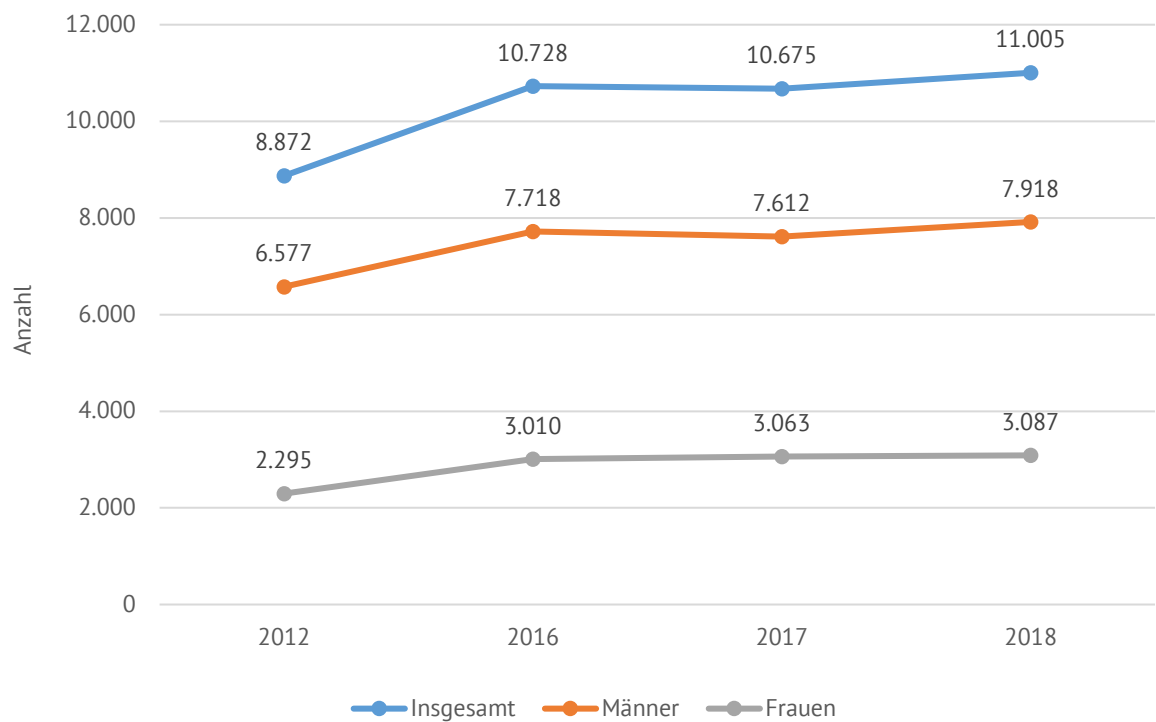
Für nähere Informationen zu Empfänger\_innen von Wohnungslosenhilfe siehe Indikator A4.4.6 [„Empfänger\\_innen von Wohnungslosenhilfe“](#).

---

<sup>7</sup> Erfasst werden Frauen und Männer in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot. Dabei werden nur Personen erfasst, die am Stichtag im Hilfesystem gezählt wurden oder vor längstens 30 Tagen Kontakt zur Einrichtung hatten, sich noch am Ort aufhalten und deren Betreuungsverhältnis am Stichtag noch bestand. Die Stichtagserhebung der Liga stellt lediglich eine Annäherung an die Anzahl der Wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen in Baden-Württemberg dar.

<sup>8</sup> <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/wohnungslosenberichterstattungsgesetz.html>

**Abbildung 3: Empfänger\_innen von Wohnungslosenhilfe**



Anmerkungen: Zahlen beziehen sich auf den jeweiligen Stichtag Ende September.  
Datenquelle: Liga Stichtagserhebung.  
Eigene Darstellung FamilienForschung Baden-Württemberg  
im Statistischen Landesamt.

## **Gesamtbetrag der Vermögensübertragung von steuerpflichtigen Erwerben<sup>9</sup> in Form von Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnisse steigt deutlich an**

Seit 2011 ist der Betrag der steuerlich veranlagten Vermögensübertragungen durch Schenkungen und Erbschaften sowie Vermächtnisse deutlich angestiegen. Während der Gesamtwert 2010 bei rund 4,5 Milliarden Euro lag, betrug er 2018 etwa 20,5 Milliarden Euro. Davon fielen knapp 11 Milliarden Euro auf Schenkungen und 9,5 Milliarden Euro auf Erbschaften und Vermächtnisse. Aufgrund der Regelungen zu Freibeträgen dürfte die eigentliche Summe an Vermögensübertragungen allerdings um ein Vielfaches höher liegen. Im Bereich der Schenkungen erfolgten die größten Anstiege im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in den Jahren 2011, 2014 sowie 2018. Auffallende Anstiege sind in der Regel auf geplante oder durchgeführte Gesetzesänderungen und Rechtsprechungen zurück zu führen. Der Gesamtwert der steuerlich veranlagten Erbschaften und Vermächtnisse hat sich in den letzten Jahren ebenfalls erhöht. Anders als der Wert der Vermögensübertragungen ist die Anzahl getätigter Übertragungen in den letzten 10 Jahren mit rund 30.000 Übertragungen pro Jahr nicht auffallend gestiegen. Das bedeutet, dass einer in etwa gleich groß bleibenden Gruppe im Durchschnitt eine größere Summe an Vermögen übertragen wird. Im Schnitt sind etwa 75,0 % aller Vermögensübertragungen Erbschaften und Vermächtnisse, rund 25,0 % Schenkungen. Entsprechend der kaum angestiegenen Anzahl hat sich der durchschnittliche Wert der einzelnen Schenkungen und Erbschaften vervielfacht. Dies dürfte auf die zunehmende Zahl an Todesfällen der relativ vermögenden Nachkriegsgeneration zurück zu führen sein. Generell erhöhen Vermögensübertragungen die gesellschaftliche Ungleichheit nicht, sie verstetigen aber ungleiche Vermögensverteilungen über Generationen hinweg.

Für nähere Informationen zu Vermögensübertragung von steuerpflichtigen Erwerben sowie zur Verteilung des Nettovermögens siehe Indikator A3.2.2 [„Vermögensübertragungen in Form von steuerpflichtigen Erwerben“](#) und Indikator A3.2.1 [„Verteilung des Nettovermögens“](#).

---

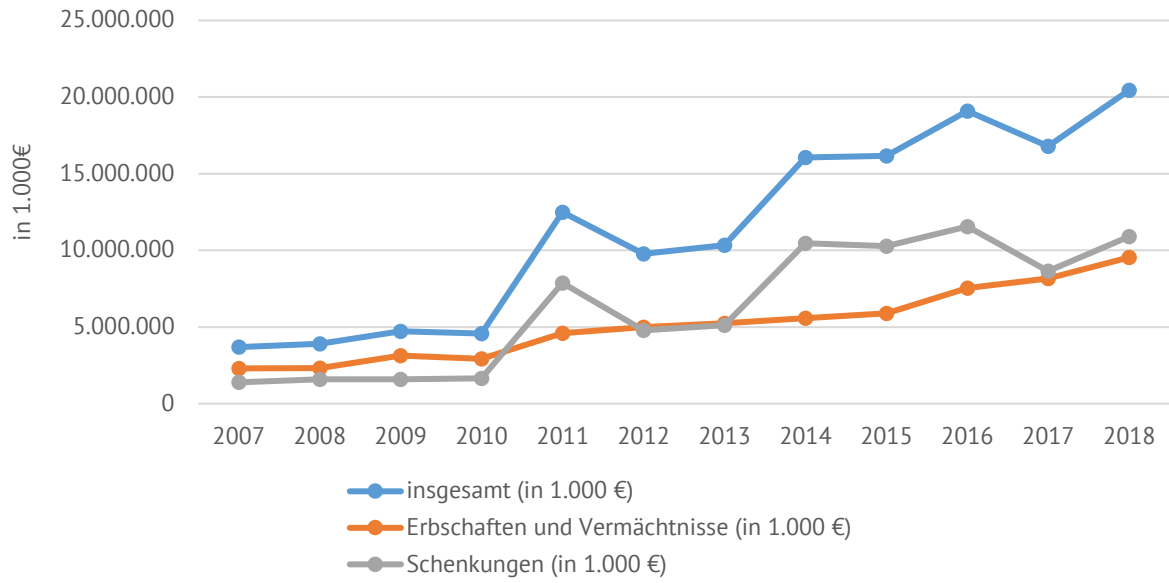
<sup>9</sup> Steuerpflichtige Erwerbe beinhalten Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen. Hinweise:

Erstfestsetzungen mit steuerpflichtigem Erwerb  $\geq 0$  Euro.

Unbeschränkt steuerpflichtige Erwerbe: Wert der Erwerbe vor Abzug von Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG, Steuerbegünstigungen nach § 13a ErbStG, Steuerbefreiung nach § 13c ErbStG, Zugewinnausgleichsforderungen nach § 5 ErbStG, Freibetrag nach § 17 ErbStG, Summe der abzugsfähigen Nutzungs- und Duldungsauflagen sowie abzugsfähigen Erwerbsnebenkosten und DBA-Vermögen (Doppelbesteuerungsabkommen). Nachweis nur für maschinell gelieferte Fälle.



**Abbildung 4: Vermögensübertragungen in Form von steuerpflichtigen Erwerben**



Datenquelle: Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, eigene Auswertung FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.



Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat mit der Strategie „Starke Kinder – chancenreich“ ein Paket mit vielen zusätzlichen Unterstützungsangeboten geschnürt, um Kinder und Jugendliche in den Jahren 2020 und 2021 zu stärken. Davon sind bereits viele Angebote umgesetzt worden, darunter die Förderaufrufe „Wir gehören dazu – Strategien zur Verbesserung der Chancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ und „Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut – Erkennen und Weiterentwickeln von lokalen Präventionsketten“.

Informationen dazu finden Sie hier <https://starkekinder-bw.de/>

## II Übersicht zur Entwicklung

### Entwicklung von Armutsgefährdung und Einkommensreichtum in Baden-Württemberg zwischen 2012 und 2018

Armutsgefährdungsquoten*	2018 in %	Veränderung zu 2012 in Prozentpunkten	
<b>Insgesamt</b>	15,2	+ 0,6	➡
<i>Nach Merkmalen:</i>			
<b>Geschlecht</b>			
männlich	14,1	+ 0,7	➡
weiblich	16,2	+ 0,5	➡
<b>Migrationshintergrund<sup>1</sup></b>			
ohne Migrationshintergrund	10,8	- 0,4	➡
mit Migrationshintergrund	24,6	+ 0,7	➡
darunter: Ausländer_innen	30,8	+ 1,9	⬆
<b>Alter</b>			
unter 18	19,0	+ 1,3	⬆
18 bis unter 25	24,5	+ 2,1	⬆
25 bis unter 50	13,0	+ 1,1	⬆
50 bis unter 65	10,4	- 0,3	➡
65 und älter	16,8	- 0,2	➡
<b>Haushaltstyp<sup>2</sup></b>			
Einpersonenhaushalt	26,9	+ 1,5	⬆
2 Erwachsene ohne Kind	8,9	- 0,8	➡
sonstiger Haushalt ohne Kind	8,5	+ 0,4	➡
1 Erwachsene_r mit Kind(ern)	43,2	- 2,5	⬇
1 Erwachsene_r und 1 Kind	38,1	+ 0,1	➡
1 Erwachsene_r und 2 Kinder	42,0	- 5,7	⬇
1 Erwachsene_r und 3 oder mehr Kinder	60,1	- 3,4	⬇
2 Erwachsene und 1 Kind	8,3	+ 0,6	➡
2 Erwachsene und 2 Kinder	10,3	+ 1,5	⬆
2 Erwachsene und 3 oder mehr Kinder	29,5	+ 3,9	⬆
sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	17,7	+ 1,7	⬆
<b>Erwerbsstatus<sup>3</sup></b>			
Erwerbstätige (in work poverty)	8,3	+ 0,4	➡
Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	9,3	- 0,4	➡
abhängig Erwerbstätige	8,2	+ 0,5	➡
Erwerbslose	55,3	+ 1,5	⬆
Nichterwerbspersonen	22,3	+ 1,8	⬆
Rentner_innen und Pensionär_innen <sup>4</sup>	17,9	+ 0,5	➡
Personen im Alter von unter 18 Jahren	19,3	+ 1,4	⬆
sonstige Nichterwerbspersonen	38,1	+ 5,1	⬆
<b>Qualifikationsniveau<sup>5</sup></b>			
niedrig (ISCED 0 bis 2)	29,2	+ 1,8	⬆
mittel (ISCED 3 und 4)	11,6	+ 0,4	➡
hoch (ISCED 5 und höher)	6,0	+ 0,5	➡

	2018 in % bzw. €	Veränderung zu 2012 in Prozentpunkten
<b>Armutsgefährdungsschwelle</b>		
Einpersonenhaushalt	1.126 €	
Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern Unter 14 Jahren	2.366 €	
<b>Streuung um die Armutsgefährdungsschwelle<sup>6</sup></b>		
40 %	4,0	- 0,1   ➡
50 %	8,7	+ 0,4   ➡
70 %	23,0	+ 1,0   ⬆
<b>Relative Armutsgefährdungslücke<sup>7</sup></b>	19,9	- 2,4   ⬇
<b>Relative Einkommensreichumsquoten**</b>	2018 in % bzw. €	Veränderung zu 2012 in Prozentpunkten
<b>200 %-Schwelle</b>		
Anteil einkommensreicher Personen	7,7	+ 0,2   ➡
relative Einkommensreichtumsschwelle (€/Monat)	3.755 €	
<i>Nach Merkmalen:</i>		
<b>Geschlecht</b>		
männlich	8,3	+ 0,1   ➡
weiblich	7,0	+ 0,2   ➡
<b>Alter</b>		
unter 18	5,6	+ 0,7   ➡
18 bis unter 25	4,8	+ 0,6   ➡
25 bis unter 50	8,6	- 0,3   ➡
50 bis unter 65	11,7	+ 0,4   ➡
65 und älter	4,6	- 0,2   ➡
<b>Migrationshintergrund</b>		
ohne Migrationshintergrund	9,5	+ 0,7   ➡
mit Migrationshintergrund	3,7	- 0,1   ➡
<b>300 %-Schwelle</b>		
Anteil einkommensreicher Personen	2,3	+ 0,3   ➡
relative Einkommensreichtumsschwelle (€/Monat)	5.633 €	

<sup>1</sup> Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Landesmedians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

<sup>2</sup> Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200 % bzw. 300 % des Landesmedians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

<sup>3</sup> Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

<sup>4</sup> Zu Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner\_in und eigene Kinder im Haushalt.

<sup>5</sup> Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

<sup>6</sup> Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente/-pension.

<sup>7</sup> Personen im Alter von 25 Jahren und älter. Das Qualifikationsniveau wird nach der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens bestimmt (ISCED, bis 2013 Fassung von 1997, ab 2014 Fassung von 2011).

<sup>8</sup> Bei der Streuung um die Armutsgefährdungsschwelle werden neben der üblichen 60 %-Schwelle die Schwellenwerte von 40 %, 50 % und 70 % zur Berechnung der Armutsgefährdungsquote zugrunde gelegt.

<sup>9</sup> Mittlerer Abstand der armutsgefährdeten Personen zur Armutsgefährdungsschwelle (60 %-Schwelle).

Datenquelle: Mikrozensus. Die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. (Abweichungen, die mindestens einen Prozentpunkt betragen, werden als Veränderung interpretiert.)